



PARA Kalklöser flüssig

Druckdatum: 23.01.2008

überarbeitet: 23.01.2008

Seite 1 von 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: KLEEN GASTRO Para Kalklöser flüssig

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Entkalker für gewerbliche Verwendung

Angaben zum Hersteller/Vertreiber:

KLEEN PURGATIS GmbH
Dieselstraße 10
D-32120 Hiddenhausen
Telefon: 05223 - 99 70 40 Telefax: 05223 - 99 70 50
E-Mail: info@kleen-purgatis.de
E-Mail: s.tiemann@budich.de; a.klumpe@budich.de

Auskunftgebender Bereich: Produktentwicklung

Notfallauskunft: 24 Stunden Hotline: +49/(0)551-19240
 Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord)

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



C - Ätzend

R 34 - Verursacht Verätzungen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Besteht aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit Beimengungen.

Enthaltene Gefahrstoffe:

<i>CAS-Nr.</i>	<i>EINECS-Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>%</i>	<i>Gef.Symb.</i>	<i>R-Sätze</i>
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	> 25	C	34
77-92-9	201-069-1	Citronensäure,	1 - < 20	Xi	36
		Fettalkoholethoxylat	0,1 - < 1	Xn	22, 41

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.



PARA Kalklöser flüssig

Druckdatum: 23.01.2008

überarbeitet: 23.01.2008

Seite 2 von 7

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (10 min.) abspülen, Verband mit steriler Gaze anlegen; Facharzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr, sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel: keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: nicht erforderlich

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



PARA Kalklöser flüssig

Druckdatum: 23.01.2008

überarbeitet: 23.01.2008

Seite 3 von 7

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine Behälter aus Aluminium, Zink, Zinn verwenden

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Lagerklasse VCI: 8B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Bestimmte Verwendungen:

Entkalker für alle säurebeständigen Materialien und Oberflächen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

PHOSPHORSÄURE, CAS-Nr.: 7664-38-2

Spezifizierung: TRGS 900 Arbeitsplatzrichtgrenzwert der EG
(ein nationaler Arbeitsplatzgrenzwert muss noch festgelegt werden)

8-Stunden Mittelwert: 1 mg/m³

Kurzzeitgrenzwert: 2 mg/m³

Bemerkungen: Schwangerschaft Gruppe C: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes und des BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz: bei Auftreten von Dämpfen/Nebeln

Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.



PARA Kalklöser flüssig

Druckdatum: 23.01.2008

überarbeitet: 23.01.2008

Seite 4 von 7

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1 mm

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: rot
Geruch: produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

	<u>Wert/Bereich/Einheit/Methode</u>
Siedepunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	n.a.
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brennbar
Explosionsgefahr:	n.z.
Dampfdruck:	n.b.
Dichte:	ca. 1,303 g/cm ³
Wasserlöslichkeit/Mischbarkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	n.b.
pH-Wert (1%ige Lösung):	ca. 2,05

n.z. nicht zutreffend n.v. nicht verfügbar n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Zu vermeidende Stoffe: Basen, Metalle wie Aluminium, Magnesium, Zink

Gefährliche Reaktionen: Reagiert heftig mit Laugen

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen:

Keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen:

Einstufungsrelevante LD/LC 50 Werte:

Phosphorsäure	LD50 oral	1530 mg/kg	Spezies Ratte
Fettalkoholethoxylat	LD50 oral	> 200 - < 2000 mg/kg	Spezies Ratte



PARA Kalklöser flüssig

Druckdatum: 23.01.2008

überarbeitet: 23.01.2008

Seite 5 von 7

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Ökotoxizität

Fettalkoholethoxylat

Fischtoxizität:

LC50 > 1 - <= 10 mg/l (ISO 7346/2)

Bakterientoxizität:

EC0 > 10 - <=100 mg/l (OECD 209)

Phosphorsäure

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Citronensäure anhydrat

Fischtoxizität

Leuciscus idus / LC50 (96 h): 440 g/m³

Daphnientoxizität

Daphnia magna / EC50: 85 g/m³

Mobilität

keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften



PARA Kalklöser flüssig

Druckdatum: 23.01.2008

überarbeitet: 23.01.2008

Seite 6 von 7

Abfallschlüsselnummer gemäß Europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

06 01 04 Phosphorsäure und Phosphorige Säure

Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Klassifizierung

Klasse:	8	Gefahrnummer:	80
UN-Nummer:	1805	Klassifizierungscode:	C1
Bezeichnung:	Phosphorsäure, Lösung		

Verpackung

Verpackungsgruppe:	III	Gefahrzettel:	8
--------------------	-----	---------------	---

Zusätzliche Hinweise: begrenzte Mengen

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: C - Ätzend

Gefahrbestimmende Komponente: Phosphorsäure

R-Sätze: R 34: Verursacht Verätzungen

S-Sätze:

S 1/2:	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
S 26:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 28:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S 36/37/39:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S 45:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (Wenn möglich, diese Verpackung vorzeigen)

EU-Vorschriften:

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

Sicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.



PARA Kalklöser flüssig

Druckdatum: 23.01.2008

überarbeitet: 23.01.2008

Seite 7 von 7

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 – schwach wassergefährdend (Mischungs-WGK nach VwVwS vom 17.05.1999
Anhang 4 Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

R-Sätze der Inhaltsstoffe unter Abschnitt 3:

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 34: Verursacht Verätzungen

R 36: Reizt die Augen

R 41: Gefahr ernster Augenschäden

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Punkt 7: Handhabung und Lagerung

Punkt 8: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Punkt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Punkt 12: Angaben zur Ökologie

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung

Ansprechpartner: Fr. Tiemann, Fr. Klumpe